

Geschäftsordnung

1. Für Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD. Die Mehrheit der gültigen Stimmen nach §7 der Wahlordnung richtet sich nach den abgegebenen Stimmen.
2. Vorschläge für die Vorstandswahlen beim Präsidium unter dem entsprechenden TOP vorgelegt.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht nach dem Statut bzw. der Landessatzung der Partei eine andere Mehrheit erforderlich ist.
4. Die Diskussionsredner*innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind dem Präsidium per Handzeichen deutlich zu signalisieren. Es wird eine Redeliste geführt. Männer und Frauen erhalten abwechselnd das Wort.
5. Die Worterteilung zur Geschäftsordnung erfolgt außerhalb der Reihenfolge der vorliegenden Wortmeldungen. Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt und behandelt.
6. Dringlichkeitsanträge müssen aktuellen Bezug zu Ereignissen haben. Über die Dringlichkeit wird mit einfacher Mehrheit entschieden.
7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte bzw. vor einer Abstimmung zulässig.
8. Mobiltelefone sowie weitere elektronische Endgeräte sind stumm zu schalten.
9. Das vorliegende Hygienekonzept ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung.